Das lauteffe Zetergeschrei megen ber Septembermorbe. Was rum fuchten fie nicht lieber, bei ihrem wirklichen groffen Unfehn, benfelben vorzufommen?

Es ift ausgemacht; die mehrsten jener avignon'schen Morder kamen nach Paris, um bei den Septembermorden thatig zu seyn. Auch unter ihnen gab es betrogene, irreges führte Leute, wie das bei allen solchen Bewegungen der Fall ift. Dieser konnte man schonen; diesen konnte man die Strafe erlassen; aber ihre Anführer hatte man tüchtigen follen. Wollte man ihr Blut nicht vergießen, so war es doch Pflicht und Schuldigkeit, sie für ihre Mitburger, auf die Zukunft, unschällich zu machen.

Blutige Auftritte zu Caen, am 3ten Nov. und den folgenden Tagen 1791.

Darum wurde dies Blut vergoffen? um einer Meffe Willen! Warum wurden diese Mordthaten begangen? Wegen eines Priestereides! Priester und Adliche waren, im ganzen Laufe der Revolution, jederzeit mit einander gegen das Raterland im Bunde.

Den 3. Nov. 1791. finden es mehrere ehmalige Abliche für gut, in Begleitung ihrer Bedignton, durch einige Strassen von Caen spazieren zu reiten. Dabei war nichts übles z hatten sie nur nicht zu gleicher Zeit ganz laut von den Maßzregeln gesprochen, die man in Betreff der ungeschwornen Priester genommen hatte; hatten sie nur nicht ihre Misbilligung in allzu starken Ausdrücken zu erkennen gegeben. Jeznen Priestern kam dies bald zu Ohren; sie konnten auf den Beistand des Adels rechnen; sie fanden sich deshalb in den

Rirchen ein, um ihre bisherigen Verrichtungen baselhft forts tusesen, wiewohl die conftituirten Gewalten ihnen dies uns tersagt hatten. Go beträgt sich kein rechtschaffener, friedeliebender Burger. Er gehorcht vielmehr auch schlechten Bestehen so lange, bis sie auf eine rechtmäßige Weise verbesefert, oder ganzlich abgeschafft werden. Die geschwornen Priester willigen zwar in das Begehren ihrer Brüder; werden aber nichts desto weniger vom Bediententroffe der Ublichen ausgezischt und ausgelacht. Die Lestern waren mit Pistofen und Gabeln bewassnet.

Bunel, ehmaliger Pfarrer ju St. Johann in Caen, will Meffe lefen; ber jehige geschworne Priester bieser Kirche seht fich nicht bagegen. Großer Zusammenfluß von Menschen; bie Kirche fullt fich wie an boben Festen. Bunel ist bamit noch nicht zufrieden; er labet die Versammlung auf ben folgenden Morgen wieder ein.

" Meine Kinder, fagt er - wie Tartuffe bei Moliere - Gott wird und helfen; nur eine fleine Gedult und, por allem andern, Beharrlichfeit! "

Die Munizipalität ersucht ihn freundschaftlich, bes andern Morgens keine Meffe zu lesen, damit sie fich nicht genörtigt febe, einen für sie und für ihn unangenehmen Schritt tu thun Bunel sieht ein, daß er zu weit gegangen ift, und gibt sein Vorhaben auf. Aber die Einladung war nun einmal da. Von allen Enden der Stadt drängt man sich nach St. Johann. Kein Priefter erscheint. Der einfültige Hause fängt an zu mutren; ein Bedienter erlaubt sich Schimpfreden gegen einen Grenadier; mehrere sehr lärmende Gruppen bilden sich auf dem öffentlichen Plaze. Einige junge Ebelleute, unbändiger als die übrigen, reiten endlich die Freiwilligen so fehr, daß diese mit dem Bajonett

auf fie einbrigen. Einer ber Erftern wird niebergeftreckt. Jest geschieht der Angriff von allen Seiten; bas Blut fliest. Wier Personen werden tottlich verwundet; bas Kriegsgesers, wird verkundet; viele Aufrührer werden verhaftet. Man sindet bei mehreren von ihnen Entwurfe ju Berschwörungen u. s. w.

Die Departemente: Bermaltung hielt fich, bis auf ein einziges Mitglied, gang neutral.

Die Munisipalitat, welche gang einstimmig ju Berfe gieng, fant es fur nothig, bei biefer Gelegenheit und nach dem Mufter ber Nationalversammlung, einen Auffichtsaussichus ju ernennen. Auf die Beife entstanden nach und nach in Frankreich jene gabllosen Revolutionsausschüsse, die unfer Baterland mit Blut bedeckt haben.

Der Aussichuß zu Caen beurfundete sein Dafenn burch bie Berhaftung von zwei und achtzig Personen.

Der gesengebende Körper hatte dieser und allen ahnlichen Ausschweisungen vorbeugen können. Wie schön und
wie leicht war es fur unsere Gesengeber gewesen, gleich
bei dem Ansang ihrer Sigung, unumschränkte Religionsfreibeit zu bekretiren. Immerhin konnten dann die Ruhestörer
nach den Gesen bestraft werden; aber nicht in der Eigenschaft als geschworne oder ungeschworne Priester, sondern
als schlechte, schädliche Bürger. Die gesunde Politik hat
mit der Religion gar nichts gemein. Ein Priester ift, in
ben Augen weiser Gestigscher, nichts anderes als jeder sonstige Bürger; auch läßt man den Tänkelfänger, läßt man
den Seiltänzer einen Eid schwören. Jeder kann seine Kähigkeiten so gut anwenden, als er es versieht; wosern nur die
Sitten badurch nicht verdorben werden, und die öffentliche

Rube geftort wird. Aber bie gesengebende Berfammlung war noch nicht zu biefer Ginsicht gelangt. 1)

Unruhen ju Pamiere, den 14. Mov. 1791.

Die Stadt Pamiers, funf Meilen von Mirepour im Des partement der Arriege, hatte in den ehemaligen Religions, unruhen sehr oft und viel gelitten. Diesmal fand daselbst nur eine kurze Bewegung Statt. Man schritt zur Wahl eis ner neuen Munizipalität: mehrere Nationalgarden mischten sich unter die Bersammlung. Sie waren unbewassnet, aber in ihrer Unisorm; sie wurden deshalb fortgewiesen. Einige Sprudelköpfe giengen weiter und verfolgten sie mit Steins wurfen. Berschiedene Personen wurden dadurch hart verwundet; einer fiarb an den Folgen.

<sup>1)</sup> Freiheit der Religion und des Gottesdienstes muß allerdings in jedem mohlgeordneren lande herrschen; aber Religion und Staat stehen demohnerachtet in einem fehr genauen Berhalts nis. Ohne Religion kann einmal tein Staat bestehen. Die Regierung kann und soll fich aber mit derselben nicht unmittelbar befaffen; es muß deswegen einen Stand geben, der für dies wichtige Bedürsnis sorgt. Ihn, der auf die edels fien und göttlichsten Kräfte im Meuschen, hinwirkt, mit Banskelfangern und Seilkangern zusammen zu stellen, ift wenigstens — unanftändig. Freisich hätte die Nationalversammiung am besten gerhan, wenn sie von den Priestern keinen andern Eid gefordert hatte als den, welchen sämmtliche Staatsburger leisteten.